Bekanntmachung

Gemäß § 17 Korruptionsbekämpfungsgesetz haben die Mitglieder des Rates und der Ausschüsse des Rates sowie die sachkundigen Bürgerinnen und Bürger gemäß § 58 Abs. 3 GO NW gegenüber dem Bürgermeister schriftlich Auskunft über ihre persönlichen und wirtschaftlichen Verhältnisse zu geben.

Die erhobenen Daten sowie die angezeigten Neben– und Gremientätigkeiten des Bürgermeisters gem. § 18 Korruptionsbekämpfungsgesetz liegen zur jederzeitigen Einsichtnahme bei der Stadt Rahden, Hauptamt, Zimmer 1 0 06, während der Dienststunden der Stadtverwaltung aus.

Es wird darauf hingewiesen, dass die Gewähr für die Richtigkeit der Angaben und Aktualisierung der Veränderungen bei dem bzw. der Meldepflichtigen liegt.

Rahden, den 23.03.2015

Hachmann
Bürgermeister